

Info

Amtliche Bekanntmachungen
und Mitteilungen der Bürgermeisterämter
Eendingen und Forchheim

RATHAUS ENDINGEN

Marktplatz 6: Hauptamt, Bauverwaltung, Forstamt
Telefon 07642 / 6899-0 (Zentrale)
Grundbuchsinsichtsstelle (Tel. 6899-61)
E-Mail-Adresse: Rathaus@endingen.de
Internet-Adresse: www.endingen.de

Außenstellen:

Hauptstraße 60: Stadtkämmerei, Verbrauchsabrechnung, Stadtkasse (Tel. 6899-40). **St. Jakobsgässli 4:** Standes-, Melde-, Passamt, Gemeindevollzugsdienst, Bußgeldstelle, Sozialamt, Fundbüro, Bürgeramt (Tel. 6899-67).
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8 bis 12 Uhr, Di. 14 bis 16 Uhr, Do. 14 bis 18 Uhr.

■ **Touristinformation Eendingen,** Adelshof 20, 79346 Eendingen, Tel. 6899-90.

■ **Öffnungszeiten** gelten auch für das Vorderösterreich-Museum: Montag bis Freitag: 10 bis 12.30 und 14 bis 17 Uhr. Die Touristinfo ist von April bis Oktober samstags von 10 bis 12 Uhr geöffnet.

Die Touristinfo ist an Sonn- und Feiertagen nicht geöffnet.

■ **Forstverwaltung:** Sprechzeiten nur am Donnerstag von 16 bis 18 Uhr

■ **Nach Dienstschluss:** Bürgermeisteramt Eendingen: Bürgermeister-Wohnung 6899-17, Bürgermeister-Stellvertreter 40937, Ortsvorsteher Amoltern 3234, Ortsvorsteher Kiechlingsbergen info@ortschaftsamt-kiechlingsbergen.de, Ortsvorsteherin Königschaffhausen 8585, Feuerwehrkommandant in Eendingen 0157 73011009

■ **Sprechstunden des Bürgermeisters:** Jeden 1. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat, Regina Bauer, Tel. 07642/6899-21 oder unter bauer@endingen.de

Aus den Ortschaftsverwaltungen

Ortschaftsamt Amoltern: Telefon 07642 / 6034, Fax-Nr. 07642 / 924816, E-Mail: info@ortschaftsamt-amoltern.de
Öffnungszeiten: Montag bis 20 Uhr (14-tägig, ungerade KW), Donnerstag 19 bis 20 Uhr (wöchentlich).

Ortschaftsamt Kiechlingsbergen: Während der Bauzeit Sprechzeiten in der Grundschule, Montag 16-18 Uhr und Donnerstag 17-19 Uhr.

Ortschaftsamt Königschaffhausen: Tel. 07642 / 8063, Fax-Nr. 07642/925603, E-Mail: info@ortschaftsamt-koenigschaffhausen.de – **Öffnungszeiten:** Montag 8 bis 10 Uhr, Mittwoch 12 bis 14 Uhr, Donnerstag 18 bis 20 Uhr.

RATHAUS FORCHHEIM

Herrenstraße 33, Tel. 07642 / 92069-0, Fax 92069-01
E-Mail: rathaus@forchheim-am-kaiserstuhl.de
Internet: www.forchheim-am-kaiserstuhl.de
Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag von 10.30 bis 12 Uhr.

■ **Sprechzeiten des Bürgermeisters:** Montag 15.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 10.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ **Nach Dienstschluss:** Bürgermeister-Wohnung 45231, Erster Bürgermeister-Stellvertreter 3651, Feuerwehrhaus 925037, Mehrzweckhalle 925038, Kindergarten 3270, Clubhaus SV 8767, Feuerwehr-Kommandant 930274

Kindergärten, Schulen, Hallen

■ **Kindergärten:** „Maria Quell“ Eendingen, Tel. 6533; „St. Elisabeth“ Eendingen, Tel. 1881; Kindergärten „Regenbogen“ Eendingen, Tel. 40440; „Zwergenstübchen“ Eendingen, Tel. 9078624; Waldkindergarten „Wurzelkinder“ Eendingen, Tel. 0151/58357481; „Familienhaus der Gartenzwerge“ Eendingen, Tel. 9246038; Kindergarten Amoltern, Tel. 2877; Kindergarten Kiechlingsbergen, Tel. 7592; Kindergarten „Bienenkorb“ Königschaffhausen, Tel. 3335.

■ **Schulen:** Grundschule Telefon 9133131, Fax 9133162; Stefan-Zweig-Realschule Telefon 913310, Fax 9133111, E-Mail: poststelle@rs-endingen.schule.bwl.de. Hausmeister: Handy 0151 / 12116077; SBBZ Albert Schweitzer Eendingen 5734; Maria-Sibylla-Merian-Grundschule Kiechlingsbergen-Königschaffhausen, Telefon 5758 und 3002; Volkshochschule Nördlicher Kaiserstuhl 1052 + 1053, Fax 2123, E-Mail: Info@vhs-noerdlicher-kaiserstuhl.de; Vorschulkindergarten Kiechlingsbergen 3616

■ **Sporthallen:** Stadthalle (Telefon 91331-70), Turnhalle (Telefon 91331-35), Weinberghalle (Telefon 2228), Bürgeraal (Tel. 689980), Schulhalle Amoltern (Telefon 9243302)

Sonstige Informationen

■ **Kath. Sozialstation St. Martin:** Tel. 91319-0
■ **Käseremuseum,** Rempartstr. 7, Eendingen: Führungen und Käsekurse unter kaeseremuseum@posteo.de

■ **Heimatmuseum Eendingen:** Geöffnet jeden 3. Sonntag im Monat.

■ **Vorderösterreich-Museum:** Öffnungszeiten wie Touristinformation Eendingen.

■ **Heimatmuseum** in Eendingen-Kiechlingsbergen: Letzter Sonntag im Monat von 16 bis 18 Uhr.

■ **Kirchenmuseum** in Königschaffhausen: Erster Sonntag im Monat von 16 bis 18 Uhr geöffnet.

■ **Sprechstunde des Sozialen Dienstes:** Termine nach telefonischer Vereinbarung, Telefon 07641/451-3182.

■ **Fachstelle Sucht: Beratung, Behandlung, Prävention,** Emmendingen, Hebelstraße 27, fs-emmdingen@bw-lv.de Tel. 07641 / 933589-0, Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung.

■ **Recyclinghof und Grünschnittsammelplatz Eendingen und Forchheim:** Marckolzheimer Straße im Gewerbegebiet Endinger Graben. Beide Einrichtungen werden vom Landkreis Emmendingen betrieben.

■ **Recyclinghof Öffnungszeiten:** Jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr und jeden Samstag von 9 bis 14 Uhr.

■ **Grünschnittsammelplatz Öffnungszeiten:** Jeden Freitag von 13–17 Uhr, jeden Samstag von 9–14 Uhr sowie jeden Mittwoch von 16–19 Uhr.

■ **Anlieferungen auf Erdaushubdeponie:** Für Erdaushubanlieferungen steht die Deponie Kahlenberg bei Ringsheim zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr und Samstag von 8 bis 12 Uhr.

■ **Öffnungszeiten der Bauschuttmulde:** Bauschuttmulden bei der alten Kläranlage, Bauhofgelände, Samstags von 9–12 Uhr.

■ **Wochenmarkt Eendingen:** Jeden Samstagvormittag und Mittwochwormittag auf dem Marktplatz vor der Kornhalle.

■ **Öffnungszeiten Postfiliale/Servicecenter Eendingen, Maria-Theresia-Str. 4c:** Montag und Dienstag: 9.30–13 Uhr und 14–18 Uhr; Mittwoch: 9.30–13 Uhr; Donnerstag und Freitag: 9.30–13 Uhr und 14–18 Uhr, Samstag: 10–13 Uhr

■ **Stadtmarketing Eendingen:** Arbeitsgruppe Verkehr, Kontakt: www.agv-endingen.de, mailto: AGV.Eendingen@web.de
1. Gruppensprecher: Herr Lipp, Tel.: 07642 / 922721
2. Gruppensprecher: Herr Burmeister, Tel.: 07642 / 921360

■ **Städtibus:** Siegfried Thoma, Telefon 07642 / 930666

■ **Bürgerinitiative Kaiserstuhlbahn:** Info unter: www.BI-Kaiserstuhlbahn.de Kontakt@BI-Kaiserstuhlbahn.de

■ **Endinger Tafel:** Königschaffhauser Straße 9, Telefon 0152 / 239 734 81, www.herbolzheimer-tafel.de
Öffnungszeiten: Di.: 13.30–15.00 Uhr, Do.: 10.00–12.00 Uhr
Lebensmittel werden gegen einen geringen Kostenbeitrag an Bedürftige ausgegeben. Bitte zum Ausstellen der Kundenkarte die erforderlichen Unterlagen wie Renten-, Sozial- oder Arbeitslosenbescheid sowie den Ausweis mitbringen.

Unterstützer und Spender werden gebeten sich mit der Tafel in Verbindung zu setzen. Geldspenden zur Deckung der Nebenkosten werden dankbar entgegengenommen. Bankverbindung: Volksbank Freiburg, IBAN: DE47 6809 0000 0032 3740 00, BIC: GENODE61FR1.

■ **Beratungsangebot des Pflegestützpunktes:** Beratungsgespräche finden im Pflegestützpunkt, Romaneistr. 3, 79312 Emmendingen oder im Bürgerhaus Eendingen (jeden Dienstag 10–15 Uhr) statt. Terminvereinbarung für ein Beratungsgespräch unter Tel. 07641/451- Durchwahl 3025, oder -3091, oder -3095. Info: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmdingen.de. Hausbesuche bei Bedarf auch möglich.

■ **Infos für Senioren:** www.kreisseniorerat-emmdingen.de

■ **Seniorenbeirat Eendingen:** Telefon 0 76 42 / 68 99-56, Mail: seniorenbeirat@endingen.de

NOTRUF

Öffnungszeiten des Polizeipostens: Eendingen, St.-Jakobsgässli 4, Telefon 07642/9287-0, Montag – Freitag 8.00–17.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr

Polizeireviere Emmendingen: Tel. 07641 / 5820 und Waldkirch sind rund um die Uhr geöffnet.

■ **PolizeiNotruf:** 110 (ohne Vorwahl).

■ **Feuerwehr 112,** Feuerwehr Eendingen 0157 / 730 11 009, 0163 / 62 99 205, Feuerwehrgerätehaus Eendingen 4330, Feuerwehr Forchheim 8943, Rotes Kreuz, Leitstelle 112

■ **Fax-Notruf-110:** für hör- oder sprachbehinderte Menschen

■ **Weitere Notfallnummern:** Wasser: 0172 / 7473772 oder 0170 / 63 13 999
Strom: 0800 / 3629477

■ **Gas:** badenova-Bereitschafts- und Entstörungsdienst 0800 / 2767767 (kostenlos)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT ENDINGEN



Stadt Eendingen am Kaiserstuhl

Landkreis Emmendingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des
Ortschaftsrats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 09.06.2024

Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Stadt Eendingen am Kaiserstuhl die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Stadt Eendingen am Kaiserstuhl werden in der Zeit vom **20.05.2024 bis 24.05.2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten Bürgermeisteramt Eendingen, Bürgeramt, Zimmer 8, St. Jakobsgässli 4, 79346 Eendingen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Wahl des Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeinderatswahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum **24.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Stadt Eendingen am Kaiserstuhl, Marktplatz 6, 79346 Eendingen am Kaiserstuhl** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt/die Gemeindebehörde Stadt Eendingen am Kaiserstuhl, Marktplatz 6, 79346 Eendingen am Kaiserstuhl** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20.05.2024 bis zum 24.05.2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am 24.05.2024 bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Stadt Eendingen am Kaiserstuhl, Marktplatz 6, 79346 Eendingen am Kaiserstuhl, Bürgermeisteramt Eendingen, Bürgeramt, St. Jakobsgässli 4, Zimmer 8, 79346 Eendingen Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisses (s) stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 19.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Emmendingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl** bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19.05.2024 versäumt hat; für die **Kommunalwahlen** bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24.05.2024 versäumt hat, bei den **Kommunalwahlen** die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n **Europawahl** erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWO entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist;

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07.06.2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt

Wahlamt, St. Jakobsgässli 4, Zimmer 1, 79346 Eendingen mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahrraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (08.06.2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen **einen roten Wahlbriefumschlag**, der sowohl für die Europawahl als auch für die Kommunalwahlen bestimmt ist. Die Anschrift, an die der gemeinsame Wahlbrief zurückzusenden ist, ist auf dem Wahlbriefumschlag angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte – einen amtlichen Stimmzettel, – einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl, – einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und – ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte – die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern, – den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl, Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/en**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig und wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der **Wahlbrief wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief** kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Eendingen, 26.04.2024

Tobias Metz, Bürgermeister

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Stadt Endingen

Ortschaftsamt Königschaffhausen

Vom 29. April bis 10. Mai ist das Ortschaftsamt Königschaffhausen geschlossen.

RATHAUS ENDINGEN INFORMIERT

Bestattungswald „Kaiserstuhl“ und Ruhestätte „Weinberg“

Die nächste Führung findet am Samstag, 11.05., um 10 Uhr statt. Hierbei wird der Bestattungswald und die Ruhestätte vorgestellt und man erhält alle nötigen Informationen. Treffpunkt am Parkplatz des Bestattungswaldes (Aus-schilderung ab Stadthallenparkplatz).

Bei Fragen erreicht man Herrn Umhauer immer donnerstags auf dem Rathaus Endingen (16 bis 18 Uhr) unter Telefon 07642 / 6899-30.

Städtischer Senioren-Treff Endingen

Der Städtischer Senioren-Treff lädt die Seniorinnen und Senioren der Kernstadt, der Ortsteile und der Gemeinde Forchheim am Mittwoch, 8. Mai, in das Bürgerhaus ein. Der unterhaltsame Nachmittag beginnt um 14.30 Uhr, Gäste sind herzlich willkommen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung im Rathaus bei Frau Regina Bauer, Telefon 07642 / 6899-21.

Für die Seniorinnen und Senioren der Ortsteile und der Gemeinde Forchheim fährt der Bus wie folgt:

13.15 Uhr Kiechlinbergen Winterstraße /Winzergenossenschaft

13.20 Uhr Königschaffhausen Winzergenossenschaft/Endinger Straße

13.25 Uhr Amoltern, Ortschaftsamt

13.40 Uhr Forchheim, Herrenstraße/Bushaltestelle

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass der Seniorenbeirat der Stadt Endingen in Zusammenarbeit mit Pia Seidel vom Städt. Senioren-Treff am Samstag 27. April, zu einem musikalischen Abend mit dem Salonorchester-Ortenau in das Bürgerhaus einlädt. Beginn um 19 Uhr, Einlass 18.30 Uhr, Karten zu 15 Euro sind an der Abendkasse erhältlich.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

des Gemeindeverwaltungsverbandes „Nördlicher Kaiserstuhl“

Amtliche Bekanntmachung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Nördlicher Kaiserstuhl“

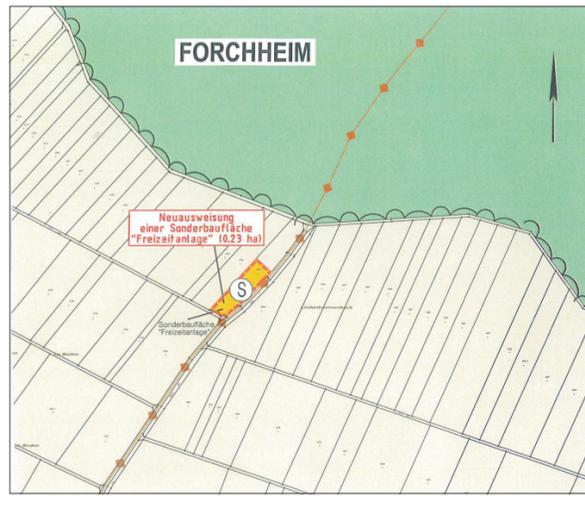
Sitz: 79346 Endingen am Kaiserstuhl

64. Änderung des Flächennutzungsplanes; Neuausweisung einer Sonderbaufläche „Freizeitanlage“ in 79362 Forchheim

Der Gemeindeverwaltungsverband „Nördlicher Kaiserstuhl“ hat in der öffentlichen Verbandsitzung vom 18.03.2024 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Mit der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Neuausweisung einer Sonderbaufläche „Freizeitanlage“ in Forchheim geschaffen werden.

Die Änderung ist auf dem nachstehenden Lageplan ersichtlich.



Der Abgrenzungsplan zur vorstehenden Änderung ist an den Verkündungstafeln der Verbandsgemeinden angeschlagen. Er kann auch auf dem Rathaus in 79346 Endingen, Marktplatz 6, 2 OG, Treppenhaus, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Endingen, den 26.04.2023

Tobias Metz
Verbandsvorsitzender

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB

64. Änderung des Flächennutzungsplanes, Neuausweisung einer Sonderbaufläche „Freizeitanlage“ in 79362 Forchheim

Gemäß § 3 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Wir dürfen hiermit zur Vorstellung des Entwurfs der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Neuausweisung einer Sonderbaufläche „Freizeitanlage“ auf

Dienstag, den 21. Mai 2024, 16.00 Uhr,

Kornhalle, Zimmer Nr. 6

Marktplatz 6, 79346 Endingen

einladen.

Endingen, den 26.04.2024

Tobias Metz
Verbandsvorsitzender

Jede Woche der lokale Überblick

WZO

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE FORCHHEIM

Gemeinde Forchheim

Landkreis Emmendingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 09.06.2024

Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Forchheim die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, des Kreistags – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Forchheim werden in der Zeit vom 20.05.2024 bis 24.05.2024 werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten Forchheim, Herrenstraße 33, 79362 Forchheim und Bürgermeisterei Endingen, Bürgeramt, St. Jakobsgässli 4, Zimmer 8, 79346 Endingen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindevahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum 24.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisterei/bei der Gemeindebehörde Gemeinde Forchheim, Herrenstraße 33, 79362 Forchheim eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das Bürgermeisterei/die Gemeindebehörde Gemeinde Forchheim, Herrenstraße 33, 79362 Forchheim bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20.05.2024 bis zum 24.05.2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am 24.05.2024 bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeisterei/bei der Gemeindebehörde Gemeinde Forchheim, Herrenstraße 33, 79362 Forchheim, Bürgermeisterei Forchheim, Herrenstraße 33, 79362 Forchheim und Rathaus Endingen, Bürgeramt St. Jakobsgässli 4, Zimmer 8, 79346 Endingen Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisses (s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisterei eingeleitet/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 19.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an der Wahl im Landkreis Emmendingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.2 Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann entweder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19.05.2024 versäumt hat;

für die Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der Europawahl

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24.05.2024 versäumt hat;

bei den Kommunalwahlen

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24.05.2024 entstanden ist.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n Europawahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 6 Absatz 2 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisterei gelangt ist;

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07.06.2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürger-

meisterei Rathaus Forchheim, Herrenstraße 33, 79362 Forchheim und Bürgermeisterei Endingen, Wahlamt, St. Jakobsgässli 4, Zimmer 1, 79346 Endingen mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (08.06.2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen einen roten Wahlbriefumschlag, der sowohl für die Europawahl als auch für die Kommunalwahlen bestimmt ist. Die Anschrift, an die der gemeinsame Wahlbrief zurückzusenden ist, ist auf dem Wahlbriefumschlag angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

– einen amtlichen Stimmzettel,

– einen amtlichen weißen Stimmzettelmuschlag für die Briefwahl,

– einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

– ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

– die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,

– den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelmuschläge für die Briefwahl, Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der Europawahl nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der Kommunalwahlen nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisterei selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr einget/ht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Forchheim, 26.04.2024

Christian Pickhardt, Bürgermeister

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Naturpark-Wiesenmeisterschaft im Landkreis

Der Naturpark Südschwarzwald ruft Landwirte im Landkreis Emmendingen bzw. im Glottertal oder St. Peter dazu auf, an der Wiesenmeisterschaft teilzunehmen. Die Anmeldung kann ab sofort erfolgen, Ende der Anmeldefrist ist der 15. Mai 2024. Voraussetzungen zur Teilnahme, sowie weitere Infos sind unter www.naturpark-wiesenmeisterschaft.de zu finden.

Kochworkshop „Badischer Spargel trifft Forchheimer Kartoffeln“

Frisch gestochener Spargel und neue Kartoffeln - Wer könnte im Frühling darauf verzichten? Im Kochworkshop „Badischer Spargel trifft Forchheimer Kartoffeln - regional und nachhaltig genießen“ werden klassische, einfache und herzhaft-rezepte aber auch raffinierte Kreationen vorgestellt. Termin: Mittwoch, 8.05., 18 bis 21 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Die Lebensmittelkosten werden auf die Teilnehmenden umgelegt (15 - 20 Euro). Anmeldung über den folgenden Link: www.terminland.de/landkreis-emmendingen. Der Kurs wird durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

INFOS DER VEREINE



Emmendingen

- **Schwarzwaldverein - Wandertermin am 28. April verschiebt sich**
Aufgrund der aktuellen Wetterlage in Schönwald, wird die Wanderung „Genießerpfad Heilklimasteig“ auf den 19. Mai verschoben. Nähere Infos folgen rechtzeitig.
- **Vollherbst-Druck - Rentner - Emmendingen**
Die Rentnerinnen und Rentner von Vollherbst-Druck Emmendingen treffen sich am Donnerstag, 2. Mai, um 16 Uhr in Konnis Gaststüble. Hierzu sind alle herzlich eingeladen.
- **Freundeskreis der Colonia Tovar (FCT) - Jahreshauptversammlung**
Der Freundeskreis der Colonia Tovar (FCT) lädt seine Mitglieder herzlich zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 26. April um 19.30 Uhr in die Kornhalle Emmendingen ein. Auf der Tagesordnungsliste stehen neben den Berichten zum Geschäftsjahr 2023, auch die Neuwahlen der Vorstandschaft an.

Kiechlinsbergen

- **Heimatverein Kiechlinsbergen**
Am Sonntag, 28.04., ist das Heimatmuseum von 16 bis 18 Uhr erstmals in 2024 geöffnet. Zu sehen ist dann auch die Sonderausstellung des Mandolinen- und Gitarrenvereins zu ihrem 100-jährigen Jubiläum.
- **Kath. Frauenbund Kiechlinsbergen**
Vorankündigung: Am Freitag, 3. Mai, um 18.30 Uhr gestalten wir zusammen mit unserem Diakon und Präses Elmar Kern eine Maiandacht als Abendlob. Musikalisch bereichern Hermann Hess und Michael Futterer aus Forchheim die Andacht. Herzliche Einladung.
- **Gemeindeversammlung am 28. April**
Im Anschluss an die letztjährige Gemeindeversammlung findet eine Versammlung nach dem Sonntagsgottesdienst am 28. April in der Kirche St. Petronilla Kiechlinsbergen statt. Berichtet wird über die Ergebnisse des Prüfprozesses zum Thema Gebäude, vor allem im Hinblick auf das Pfarrhaus.

Ende des Ender Amtsblatts

Heimatmuseum öffnet am 28. April

Kiechlinsbergen. Am Sonntag, 28. April, öffnet das Heimatmuseum von 16 bis 18 Uhr. Zu sehen ist dann auch die Sonderausstellung des Mandolinen- und Gitarrenvereins zu dessen 100-Jahr-Jubiläum.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Wochenzeitungen am Oberrhein
Verlags-GmbH, Denzlinger Straße 42
79312 Emmendingen,
Tel. (0 76 41) 93 80-2000
anzeigen@kaiserstuehler-wochenbericht.de
redaktion@kaiserstuehler-wochenbericht.de

Ein Unternehmen der
BZ•medien

GESCHÄFTSFÜHRUNG:
Clemens Merkle

REDAKTIONSLEITUNG:
Dr. Bernd Neumeister

ERSCHEINUNGSWEISE: freitags
AUFLAGE: 21.050 Exemplare

DRUCK UND VERSAND:
Freiburger Druck GmbH & Co. KG
Lörcher Str. 3, 79115 Freiburg
Die Druckerei ist seit 2013 EMAS
(DE-126-00089) validiert.

Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Keine Haftung für unverlangt eingesandte Text- und Bildmaterial. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 21 vom 1. Januar 2024.



Wandertermine

Emmendingen

■ **Schwarzwaldverein Emmendingen:**
Der Wandertermin am Sonntag, 28. April, verschiebt sich. Aufgrund der aktuellen Wetterlage in Schönwald, wird die geplante Wanderung „Genießerpfad Heilklimasteig“ auf den 19. Mai verschoben.

Gesamtstadttour

Emmendingen. Der CDU-Stadtverband organisiert am Samstag, 4. Mai, eine Gesamtstadttour, bei der per Fahrrad Emmendingen und die Winzerdörfer Amoltern, Kiechlinsbergen und Königshausen erkundet werden. Los geht es um 14 Uhr am Bahnhof in Emmendingen. Von dort aus ist das erste Ziel die Firma RILIT im Gewerbegebiet, wo die neu wiedererrichtete Produktionshalle besichtigt wird. Danach fährt die Gruppe ins renovierte Gemeindehaus Amoltern (Ankunft gegen 15.15 Uhr), durch das Ortsvorsteher Andreas Ganter führt. Für 16.15 Uhr dann ist eine Besichtigung des Obsthofes Schmidt in Königshausen geplant, bevor es zum Abschluss von Ortsvorsteher Andreas Hügle eine Führung durch das neu renovierte Ortschaftsamt in Kiechlinsbergen gibt. Alle an der Erkundungsfahrt Interessierten sind willkommen, man kann auch direkt zu den einzelnen Treffpunkten kommen. Aus Planungsgründen wird um Anmeldung gebeten per E-Mail an info@cdu-emmendingen.de oder telefonisch unter 0173 / 3070897.

Fahrzeugpräsentation der Feuerwehr

Emmendingen. Am Samstag, 27. Mai, findet von 15 bis 20 Uhr am Feuerwehrhaus die große Fahrzeugpräsentation des Löschgruppenfahrzeugs LF 20 statt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt: An der Theke der Feuerwehrkameraden sind Badisches Schäufele im Brötchen, Grillwurst und Pommes Frites zu haben, außerdem ist die Bierinsel aufgebaut und Weine aus Emmendingen werden ausgetrenkt.

GOTTESDIENSTE



KATHOLISCHE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Wallfahrtskirche (Wa) Emmendingen und St. Peter (StP)

So., 28.4. Josefsaal 9.30 Uhr Beten und Singen - Gottesdienst für Kinder.
Wa 18.30 Uhr Eucharistiefeier. **Mo., 29.4. Wa** 18 Uhr Eucharistische Anbetung und Rosenkranzgebet. **Di., 30.4. Wa** 9.30 Uhr Eucharistiefeier. **Wa** 18 Uhr Eucharistische Anbetung und Rosenkranzgebet. **Do., 2.5. Wa** 18 Uhr Eucharistische Anbetung und Rosenkranzgebet. **Fr., 3.5. Haus Dietrich Bonhoeffer** 10.30 Uhr Gemeinsame Hauskommunion. **Villa Schwobthaler** 10.30 Uhr Gemeinsame Hauskommunion. **StP** 18.30 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Eucharistische Anbetung.

St. Vitus Amoltern

So., 28.4., 9 Uhr Wort-Gottes-Feier. **Mo., 29.4.,** 19 Uhr Abendlob mit Schriftlesung und Anbetung. **Do., 2.5. Dreifaltigkeitskapelle** 19 Uhr Kontemplatives Schweigegebet. **St. Johannes Baptista Forchheim** **So., 28.4.,** 9 Uhr Eucharistiefeier. **Mo., 29.4.,** 8.30 Uhr Eucharistische Anbetung mit Rosenkranzgebet. **Do., 2.5.,** 18 Uhr Gebet um Geistliche Berufung. 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit feierlicher Eröffnung der Maiandachten. **Fr., 3.5.,** 18 Uhr Herz-Jesu-Andacht.

St. Petronilla Kiechlinsbergen

So., 28.4., 10.30 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Gemeindeversammlung. **Pfarrsaal** 18.30 Uhr Rosenkranzgebet. **Do., 2.5.,** 15 Uhr Eucharistische Anbetung. **Fr., 3.5.,** 18.30 Uhr Abendlob zu Ehren Mariens - mitgest. vom



NÖRDLICHER KAISERSTUHL

1-3-03A Führung durch das Dreistromland „Elz, Glotter und Dreisam“: Wanderung auf dem Elzdamm ab Riegel Richtung Köndringen.

Flora und Fauna sowie geschichtliche Hintergründe: 28.4., 14 Uhr. Treffpunkt Pendlerparkplatz Riegel, Leopoldskanalbrücke (Teilnahme auch ohne Anmeldung möglich!).

5-5-04 Fit ins Frühjahr mit Tennis – Schnuppertraining für ALLE: 2.5., 10 bis 11 Uhr. Tennisplatz Emmendingen (acht Termine).

2-1-05 Digitales Fotografieren – Bilder am PC weiterverarbeiten: 6.5., 19 bis 21.15 Uhr. EDV Raum, alte Grundschule Emmendingen (zwei Termine).

7-0-02D Body'n brain Kurs für Schulanfänger: Verbesserung der Konzentration, Koordination und der Ausdauer. 7.5., 15 bis 16 Uhr (zehn Termine). VHS Raum, alte Grundschule Emmendingen.

In Kooperation mit „mehr Lebensqualität durch Klimaschutz“

1-5-06 Energiekosten im Haushalt senken: 7.5., 19.30 Uhr. Kornhalle Emmendingen. Gebührenfrei!

1-5-10 Dach- und Fassadenbegrenzung: Von der Theorie in die Praxis und Praxisbeispiele. 15.5., Bürgerhaus Alte Schule, Riegel. Gebührenfrei!

Anmeldung:
Telefonisch: VHS Geschäftsstelle (07642 / 1052 oder 1053) unter Angabe der Bankverbindung, damit die Kursgebühr abgebucht werden kann.

E-Mail: info@vhs-noerdlicher-kaiserstuhl.de. Bitte auch hier unbedingt die Bankverbindung angeben.

NOTDIENSTÜBERSICHT



Apotheken-Notdienst im Bereich Nördlicher Kaiserstuhl: Der Notdienst der Apotheken erfolgt im täglichen Wechsel. Dienstbereitschaft von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.

Freitag, 26.4., Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 13, Kenzingen, Tel. 07644 / 304.

Samstag, 27.4., Maria-Sand-Apotheke, Bismarckstr. 19 B, Herbolzheim, Tel. 07643 / 3338888.

Sonntag, 28.4., St. Blasius-Apotheke, Hauptstr. 16, Wyhl, Tel. 07642 / 7183.

Montag, 29.4., Stadt-Apotheke, Fürstbischof-Galura-Str. 6, Herbolzheim, Tel. 07643 / 336.

Dienstag, 30.4., Üsenberg-Apotheke Kenzingen, Eisenbahnstr. 45, Kenzingen, Tel. 07644 / 6178.

Mittwoch, 1.5., Tulla-Apotheke, Tannenberger Weg 5, Rheinhausen, Tel. 07643 / 6511.

Donnerstag, 2.5., Brunnen-Apotheke, Hauptstr. 72, Herbolzheim, Tel. 07643 / 4414.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter der Tel.-Nr. 116 117.

Zentrale Notfallpraxis: Im Kreisrathaus Emmendingen, Gartenstr. 44. Die zentrale Notfallpraxis ist am Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr, am Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Patienten können ohne vorherige Anmeldung zu den Öffnungszeiten in die Notfallpraxis nach Emmendingen kommen.

Notfallpraxis für Kinder: St. Josefskrankenhaus, Sautierstr. 1, Freiburg. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 19 bis 22.30 Uhr, Freitag: 16 bis 22.30 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag: 8 bis 22.30 Uhr. Tel. 116117

Augen-Notfallpraxis: Universitäts-Augenklinik, Killianstr. 5, Freiburg. Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag: 8 bis 18 Uhr. Tel. 116117.

Tierärztlicher Notfalldienst: Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notdienst für Kleintiere an diesem Wochenende Dr. Nelle, Nimburg, Tel. 07663 / 607790 und am Mittwoch, 1. Mai übernimmt dies Dr. Brodauf, Emmendingen, Tel. 07641 /

54636, der Notfalldienst für Großtiere wird die Großtierpraxis Dr. Bretzinger und Brodauf im Breisgau GbR, Marie-Curie-Str. 4, 79211 Denzlingen, Tel. 07666/9463434 versehen.

Werktags von 18-8 Uhr ist ein tierärztlicher Kleintiernotdienst eingerichtet, der tagesaktuell über den Haustierarzt zu erfragen ist.

Unter www.Tiernotdienst-Emmendingen.de kann die aktuell notdiensthabende Tierarztpraxis abgerufen werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Kreis Emmendingen: Unter Telefon 0180-1116116 erhalten Patienten die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt des Anrufes Notdienst haben. Für die Notfallversorgung nach Unfällen sind wie bisher die Zahnkliniken in Baden-Württemberg sowie weitere Kliniken mit entsprechenden Fachabteilungen Anlaufstelle. Weiterhin steht auch die Notfalldienstsuche unter www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst-zur-verfuegung.

Telefonseelsorge: Jederzeit vertraulich, anonym, Tel. 0800/1110111 od. 0800/1110222.

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: Fax: 112 (nur für schwerhörige, taube, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).

Fachstelle Sucht, Beratung-Be-handlung-Prävention: Emmendingen, Hebelstr. 27, Tel. 07641/933589-0, Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung.

Jugend- und Drogenberatungsstelle „emma“: Liebensteinstr. 11, 79312 Emmendingen, Tel.: 07641/41970, e-mail: emma@agj-freiburg.de, Öffnungszeiten: Mo-Fr: 9-13 und 14-16 Uhr, Di-Do: bis 18 Uhr. Sofortige Beratung ist jederzeit während der Öffnungszeiten möglich.

Weisser-Ring e.V.: Hilfe für Opfer von Gewalttaten. Tel. 07642/9076825.

THW-Notrufnummer: Tel. 07641/2181. **NetzeBW GmbH:** Störungsmeldestelle Tel. 0800/36 29 477

Ambulante Hospizgruppe Emmendingen: Information und Beratung. Tel. 07642/4926. **Kinder- und Jugendtrauergruppe Emmendingen:** Information und Beratung, Tel. 07642/4926.

Harfen-Konzert mit Claudia Valsi

Emmendingen. Eine Harfen-Matinée gibt es am Sonntag, 28. April, um 11.15 Uhr mit der in Freiburg lebenden amerikanischen Solo-Harfenistin Claudia Valsi. Sie ist zu Gast mit ihrem eigens für die Ausstellung „Ansichten - Absichten - Aussichten“ kreierten Programm „Eine Reise durch die Klangwelten“ im Ausstellungsraum KunstKÖ21. Es werden Kompositionen aus Amerika, England, Frankreich und Deutschland zu hören sein, auch lässt sich einiges über die Harfenmusik sowie die Musikerin erfahren. Claudia Valsi ist u.a. Soloharfenistin am Collegium Musicum Basel und spielt regelmäßig als Aushilfe mit dem Philharmonischen Orchester Freiburg und der Württembergischen Philharmonie Reutlingen. Reservierung werden empfohlen, da nur 30 Personen Platz finden. Eintritt: Betrag nach eigener Einschätzung. Kontakt und weitere Informationen: <https://www.ko21.de/aktuelles/ansichten-absichten-aussichten>; Telefon 07642 / 921463.

SPD-Aktion zum Thema Behinderung

Emmendingen. Die örtliche SPD organisiert eine Aktion am Samstag 4. Mai, um 15 Uhr am Marktplatzbrunnen, bei der Interessierte durch eigenes Ausprobieren herausfinden können, wie es Menschen mit Behinderungen in Emmendingen geht. „Wie kommt man als sehbehinderter oder gehbehinderter Mensch von einem Ort zum anderen?“ Um das herauszufinden, können Teilnehmer, die das wollen, mit verbundenen Augen oder in einem Rollstuhl eine bestimmte Route absolvieren. Begleiter sorgen für die erforderliche Sicherheit. Willkommen sind auch Menschen mit Rollatoren oder Kinderwagen, die über ihre Erfahrungen berichten können. Mitmachende werden gebeten, einen Besenstiel und einen blickdichten Schal oder Ähnliches mitzubringen. Ein zweiter Termin mit einer anderen Route ist für Samstag, 25. Mai, vorgesehen. Zur besseren Planung wird um Anmeldung gebeten per E-Mail an Martina@Fuhrmann-Emmendingen.de.

Amolterer Mai-Hock an der Festhalle

Amoltern. Am Mittwoch, 1. Mai, wird ab 11 Uhr an der Festhalle der Mai-Hock abgehalten. Für das leibliche Wohl sorgen die Schräuhochwaddler und bieten Leckeres vom Grill, eine reiche Kirchenauswahl, Bier vom Fass und Weine der Weinmanufaktur Jechtingen.

SONSTIGE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Jehovas Zeugen Emmendingen

Fr., 26.4., 19 Uhr Leben und Dienstzusammenkunft. **So., 28.4.,** 10 Uhr Vortrag für die Öffentlichkeit, anschließend Betrachten des Wachturms.